



---

Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 483**

Nummer: P 483  
Eröffnet: 25.01.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 116

### **Postulat Steiner Bernhard und Mit. über den Einsatz von FFP2-Masken und die bessere Information und den Schutz von Risikopatienten**

Das Postulat verlangt zu prüfen, in welchen Bereichen des Alltags und der Pflege und Betreuung von Risikopatienten der Einsatz von FFP2- Masken empfohlen werden sollte. Des Weiteren solle auch eine bessere Information der Risikopatienten für den Einsatz von FFP2-Masken erfolgen.

FFP2-Masken bieten aufgrund ihrer besseren Filterwirkung erwiesenermassen einen grösseren Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) als die herkömmlichen Hygienemasken und vor allem auch die Alltagsmasken. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt aktuell in Absprache mit dem Nationalen Zentrum für Intensivmedizin (swissnoso) den Einsatz von FFP2-Masken ausschliesslich im Spitalbereich bei Tätigkeiten, bei denen Aerosole entstehen. Dies auch unabhängig von den Virusmutationen. Es empfiehlt ausdrücklich FFP2-Masken nicht für die Bevölkerung. Das Tragen von FFP2-Masken ist anspruchsvoller, da die Masken über die für das jeweilige Gesicht des Trägers oder der Trägerin richtige Passform verfügen müssen. Masken mit falscher Passform sind kontraproduktiv und können den Träger oder die Trägerin zu risikoreichem Verhalten verleiten, da er oder sie sich in falscher Sicherheit über die Schutzwirkung wiegt. Korrekt getragene Hygienemasken, kombiniert mit dem Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln und guter Händehygiene, reichen grundsätzlich weiterhin aus, auch gegen die Mutationen. Das Verhalten ist also weiterhin viel stärker in der Schutzwirkung zu gewichten als ein Maskenmodell.

Ob und inwieweit bei der Epidemie-Bekämpfung künftig dennoch verstärkt auf solche Masken gesetzt werden muss, ist aus unserer Sicht unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen des Bundes und in Absprache mit den anderen Kantonen laufend zu prüfen. Es gilt möglichst zu vermeiden, dass jeder Kanton in diesem Bereich eigene Empfehlungen erlässt.

In diesem Sinne beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats.